

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Vera Lengsfeld und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationalpark Hainich auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Weberstedt in Thüringen

Der Freistaat Thüringen plant, auf dem Höhenzug Hainich einen Buchenwald-Nationalpark einzurichten. Der Nationalpark-Entwurf (Minimalvariante der Thüringer Landesregierung) sieht ein Schutzgebiet von 75 Quadratkilometern zwischen Eisenach, Mühlhausen und Bad Langensalza vor. Einen großen Teil des favorisierten Gebietes zur Ausweisung nimmt die Bundesliegenschaft „Truppenübungsplatz Weberstedt“ mit 55 Quadratkilometern ein, die mit der Aufgabe der militärischen Nutzung durch die Bundeswehr planmäßig zum 31. Dezember 1995 geräumt wird. Das Gebiet wird gegenwärtig bis zur Übergabe an Dritte durch die Bundesforstverwaltung bewirtschaftet. Das Bundesforstamt Mühlhausen lässt jährlich mehrere Tausend Festmeter Buchenholz einschlagen. Durch diese intensive Bewirtschaftung ist der schützenswerte Buchenbestand im Herzstück des künftigen Nationalparkes gefährdet. Außerdem meldete die „Thüringer Allgemeine“, daß das Bundesministerium der Finanzen vom Freistaat Thüringen eine Kaufsumme von 70 bis 80 Mio. DM für die Übertragung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Weberstedt verlangt (Thüringer Allgemeine, 25. November 1995).

In diesem Zusammenhang fragen wir die Bundesregierung:

1. Inwieweit hält die Bundesregierung den Höhenzug Hainich (oder Teile davon) für eine Ausweisung als Buchenwald-Nationalpark geeignet?
2. In welcher Form und durch welche Maßnahmen ist die Bundesregierung bereit, den Freistaat Thüringen bei seinem Nationalparkprojekt auf dem Höhenzug Hainich zu unterstützen?
3. Ist die Bundesregierung bereit, dem Freistaat Thüringen die Flächen des Truppenübungsplatzes Weberstedt kostenfrei zu übertragen bzw. für die Nutzungsform „Nationalpark“ gebührenfrei zu überlassen?

4. Falls nein, zu welchem Preis ist das Bundesministerium der Finanzen bereit, die Fläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes Weberstedt an den Freistaat Thüringen zu übertragen?
5. Wie wird das Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Weberstedt durch das Bundesforstamt Mühlhausen bewirtschaftet?
Welche forstwirtschaftlichen Maßnahmen und Eingriffe in welchem Umfang wurden 1995 durchgeführt, und welche sind für 1996 geplant?
6. Welche Auswirkungen hat die forstwirtschaftliche Nutzung durch das Bundesforstamt Mühlhausen nach Ansicht der Bundesregierung für die Naturschutzqualität der potentiellen Nationalparkflächen?
7. Will die Bundesregierung die Nutzung der für den Nationalpark „Hainich“ vorgesehenen Flächen im Bundesbesitz in der bisherigen Weise fortführen, oder wird sie die Nutzung auf die potentielle Nutzungsform „Nationalpark“ abstellen, und durch welche Maßnahmen wird sie eine solche Anpassung vollziehen?

Bonn, den 1. Dezember 1995

Vera Lengsfeld

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion